



Analyse des Budgetdienstes

IFI-Beitragsgesetz 2022

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2022; 1511 d.B.)

Regelungsinhalt

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind essentielle Akteure der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). IFIs unterstützen die Länder in den ärmeren Regionen der Welt bei der Stabilisierung des Wirtschaftssystems, der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise und der Bereitstellung öffentlicher Güter. Die Bündelung der Ressourcen der Geberländer soll eine effektivere und effizientere Unterstützung ermöglichen. Über die IFIs werden zusätzliche Mittel für die zur Erfüllung der Klimaziele notwendige internationale Klimafinanzierung bereitgestellt.

Mit dem IFI-Beitragsgesetz 2022 soll die gesetzliche Grundlage zu folgenden Beitragsleistungen geschaffen werden, zu denen sich Österreich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung verpflichtet hat (die Mittel der IFIs werden regelmäßig in einem Vier- bzw. Dreijahreszyklus aufgestockt):

- 20. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-20) und Beitrag zum Treuhandfonds für hochverschuldete arme Länder (Debt Relief Trust Fund)
- Außerordentliche Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (Multilaterale Entschuldungsinitiative (IDA-MDRI))
- 8. Wiederauffüllung des von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF-8)



Dafür sind in den Jahren 2022 bis 2033 sowohl im Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) als auch im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) Budgetmittel iHv insgesamt 507,3 Mio. EUR vorgesehen (435,9 Mio. EUR entfallen auf IDA-20 und den Debt Relief Trust Fund, 12,6 Mio. EUR auf IDA-MDRI und 58,8 Mio. EUR auf GEF-8). Davon werden bis 2026 261,9 Mio. EUR zahlungswirksam, der Restbetrag von rd. 245,4 Mio. EUR ist bis 2033 zu entrichten. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt fallen entsprechend der wirtschaftlichen Zuordnung gemäß der Wiederauffüllungsperiode zur Gänze bereits in den Jahren 2022 bis 2026 an. Das Vorhaben trägt zum Wirkungsziel 4 der UG 45-Bundesvermögen im Bundesvoranschlag (BVA) 2021 bei, das auf die Qualität der Leistungserbringung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Official Development Assistance (ODA) Leistungen des BMF ausgerichtet ist.¹ Die Zahlungen sind zur Gänze auf die österreichische ODA-Quote und teilweise auch für die internationale Klimafinanzierung anrechenbar.

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Im Dezember 2021 wurden auch die Verhandlungen betreffend die 20. Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) abgeschlossen. Die IDA wurde im Jahr 1960 als Tochterinstitution der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank) gegründet und soll in den ärmsten Mitgliedsländern der Weltbank effiziente Programme zur Reduzierung von Armut und zur Förderung von nachhaltigem Wachstum unterstützen. Die Mittel der IDA werden regelmäßig in einem Drei-Jahreszyklus aufgestockt. Zur 20. Wiederauffüllung der IDA tragen 52 Regierungen mit Beiträgen von insgesamt 23,5 Mrd. USD bei. Der österreichische Beitrag zu IDA-20 beträgt 433,2 Mio. EUR und entspricht mit rd. 1,51 % dem zuletzt gehaltenen Anteil.² Durch die Begebung von Anleihen wird ein Gesamtfinanzierungsvolumen von 93,0 Mrd. USD erreicht.

IDA ist damit die bedeutendste multilaterale Finanzinstitution, die Finanzmittel zur Armutsminderung bereitstellt. Dazu erhalten 74 der ärmsten Länder weltweit, darunter 39 Länder in Afrika, Kredite zu besonders günstigen Konditionen und in begrenztem Ausmaß auch Zuschüsse. Ein Großteil der Mittel wird nach einem vordefinierten Zuteilungsmechanismus auf Basis von Leistungsindikatoren verteilt.

¹ UG 45-Bundesvermögen Wirkungsziel 4: „Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.“

² BGBl. I Nr. 121/2020, 19. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-19), 426,9 Mio. EUR.



Mit den Schwerpunktbereichen Arbeitsplätze und wirtschaftliche Transformation, Geschlechtergleichstellung und Entwicklung, Klimawandel, Fragilität, Konflikte und Gewalt sowie Humankapital knüpft IDA-20 inhaltlich an die früheren Programmperioden an. Ein Teil der Mittel wird für sogenannte Fenster mit einem speziellen Verwendungszweck reserviert (z. B. Krisenbewältigung, Privatsektor, Flüchtlinge und Migration, grenzüberschreitende regionale Projekte). Im Einklang mit dem neuen Klima-Aktionsplan der Weltbankgruppe wurde vereinbart, dass mindestens 35 % der Finanzierungszusagen von IDA-20 in Projekte mit einem Zusatznutzen für den Klimaschutz fließen sollen.

Die Auswirkungen der Programme der IFIs werden durch eine umfassende Resultatmessung mit zahlreichen Indikatoren kontinuierlich erhoben. In der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zur Regierungsvorlage werden die Indikatoren definiert, mit denen im Rahmen der internen Evaluierung der Erfolg von IDA-20 gemessen werden soll:

Angestrebte Zielzustände von IDA-20

IDA-20	
Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<u>Basis:</u> geschätzter Stand zum 30.6.2021 für Fiskaljahr 2021 (1.7.2020 – 30.6.2021)	Zum Zeitpunkt des Endberichts von IDA-20 (voraussichtlich Ende 2025) sollen die Zielsetzungen der dreijährigen IDA-20 Periode (1.7.2022 – 30.6.2025) erreicht worden sein
Menschen mit verbessertem Zugang zu Transportdienstleistungen: 9,0 Mio. Menschen	Zusätzlich 90 bis 105 Mio. Menschen mit verbessertem Zugang zu Transportdienstleistungen
Menschen mit neuem oder verbessertem Zugang zu Elektrizität: 10,7 Mio. Menschen	Zusätzlich 35 bis 50 Mio. Menschen mit neuem oder verbessertem Zugang zu Elektrizität
Menschen mit Zugang zu besseren Wasserressourcen: 7,4 Mio. Menschen	Zusätzlich 13 bis 20 Mio. Menschen mit Zugang zu besseren Wasserressourcen
Neue Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen: 3,4 Gigawatt	Zusätzlich 10 Gigawatt Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen

Quelle: WFA zum IFI-Beitragsgesetz 2022 (1511 d.B.).

Debt Relief Trust Fund

Die Entschuldung von hochverschuldeten, armen Ländern (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC-Initiative) ist abermals Teil des IDA-20 Programms. Rückzahlungen von IDA-Krediten werden den Kreditnehmern dabei teilweise erlassen und zur Erhaltung der Finanzkraft von IDA durch die Geberländer im Rahmen von IDA-20 abgedeckt. Der österreichische Beitrag ist Teil des zugesagten Gesamtbeitrages zu IDA-20 und beträgt 2,73 Mio. EUR oder 0,86 % der Beiträge aller Geberländer. Dieser HIPC-Beitrag wird aus Transparenzgründen über einen bei



der IDA zu diesem Zweck eingerichteten Treuhandfonds (Debt Relief Trust Fund, ehemals HIPC-Trust Fund) abgewickelt.

Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI)

Die Verpflichtungen Österreichs aus der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) gehen auf eine internationale Vereinbarung aus 2006 zurück. Rückzahlungen für damals erlassene Schulden werden von der Gebergemeinschaft gegenüber der IDA kompensiert. Im Rahmen der regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen wird auch diese Kompensationsleistung vereinbart. Österreich hat sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Beitrag iHv 0,78 % an der außerordentlichen Wiederauffüllung der IDA zu leisten. Die MDRI Kosten werden alle drei Jahre aktualisiert. Auf Österreich entfällt demnach für die Wiederauffüllungsperiode ein Beitrag von 10,55 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR; entspricht 12,6 Mio. EUR), der die fehlenden Beiträge in den Jahren 2024 bis 2031 und die zusätzlichen Beiträge für die Jahre 2032 bis 2033 umfasst.

Globale Umweltfazilität (GEF)

Die **Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF)** wurde 1991 als administrative Dachorganisation eingerichtet, um Entwicklungs- und Transformationsländer bei der Bewältigung von grundlegenden weltweiten Umweltproblemen zu unterstützen. Als internationaler Finanzierungsmechanismus verfügt die GEF dazu über Mittel aus verschiedenen Fonds. Der wichtigste ist der Globale Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF-Treuhandfonds), der von der IBRD treuhänderisch verwaltet und alle vier Jahre wiederaufgefüllt wird. Die GEF hat heute 183 Mitglieder, darunter 40 Geberländer, und ist der größte multilaterale Fonds für globale Umweltprobleme. Das Gesamtvolumen von GEF-8 wurde in vier Verhandlungsrunden zwischen April 2021 und April 2022 diskutiert und entspricht insgesamt 5,25 Mrd. USD³ (Anstieg von 29 % gegenüber GEF-7). Der österreichische Beitrag von 58,8 Mio. EUR entspricht rd. 1,3 % der angestrebten Geberwiederauffüllung.⁴

³ Die in der WFA angeführten Zielzustände für die 8. GEF-Wiederauffüllung entsprechen einem angestrebten Szenario von 5 Mrd. USD. Die Zielwerte werden aufgrund der tatsächlich geleisteten Beiträge in den nächsten Monaten voraussichtlich noch angepasst.

⁴ Der mit dem BGBl. I Nr. 84/2018 beschlossene österreichische Beitrag zu GEF-7 war mit 50,5 Mio. EUR um 8,3 Mio. EUR deutlich niedriger, der Anteil an der angestrebten Geberwiederauffüllung mit 1,8 % aber größer.



Die bereitstehenden Mittel sollen während der GEF-8-Periode insbesondere für die Umweltbereiche Biologische Vielfalt (36 %), Klimawandel (16 %), Chemikalien und Abfall (15 %), Landverödung (11,6 %) und internationale Gewässer (10,6 %) eingesetzt werden. Auch bei GEF-8 wird ein Teil der Mittel für Fenster mit einem speziellen Verwendungszweck (z. B. Innovationen, Kleinprojekte) reserviert.

Die WFA zur Regierungsvorlage legt folgende Indikatoren fest, um den Erfolg von GEF-8 zu messen:

Angestrebte Zielzustände von GEF-8

GEF-8	
Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<u>Basis:</u> Zielzustand für die vierjährige GEF-7-Periode (1.7.2018 – 30.6.2022)	Zum Zeitpunkt des Endberichts von GEF-8 (voraussichtlich Ende 2026) sollen die Zielsetzungen der vierjährigen GEF-8-Periode (1.7.2022 – 30.6.2026) erreicht worden sein
Natur- und Meeresgebiete, die aufgrund von GEF-Aktivitäten nachhaltiger verwendet werden: 562 Mio. Hektar	Zusätzlich 505 Mio. Hektar Natur- und Meeresgebiete, die aufgrund von GEF-Aktivitäten nachhaltiger verwendet werden*)
Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durch GEF-Aktivitäten: 1.500 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Zusätzlich 1.750 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durch GEF-Aktivitäten*)

*) Der Zielzustand für GEF-8 entspricht dem 5 Mrd. USD-Szenario. Die Zielwerte werden basierend auf den tatsächlichen Beiträgen in den nächsten Monaten voraussichtlich noch angepasst.

Quelle: WFA zum IFI-Beitragsgesetz 2022 (1511 d.B.).

Bewertung der Ergebnisse der Vorperiode

In § 3 des Entwurfs zum IFI-Beitragsgesetz 2022 ist vorgesehen, dass der Bundesminister für Finanzen zur Mitte beziehungsweise am Ende der jeweiligen Umsetzungsperiode einen **Bericht** über die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Beitragsgesetz genannten IFIs zu erstellen hat. Dieser Bericht ist dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Entsprechende Berichtspflichten waren auch bereits in den früheren IFI-Beitragsgesetzen enthalten.

Der **Halbzeitbericht für IDA-19**⁵ wurde im Februar 2022 dem Nationalrat vorgelegt und im März 2022 im Finanzausschuss beraten. Zusammenfassend stellte das BMF fest, dass die bisherige Umsetzung von IDA-19 ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie und der

⁵ [Halbzeitbericht der Ergebnisse von IDA-19.](#)



Implementierung des Krisenbewältigungsprogramms der Weltbankgruppe stand. Da der externe Finanzierungsbedarf in IDA-Empfängerländern krisenbedingt enorm gestiegen war, einigte man sich im April 2021 stattdessen auf die Verkürzung der IDA-19-Geltungsperiode um ein Jahr und das Vorziehen der 20. IDA-Wiederauffüllungsrunde. Dies hatte Auswirkungen auf die Geschwindigkeit der Mittelausschüttung und die Zielsetzungen. Einige Zielwerte wurden etwas nach unten revidiert und 11 Mrd. USD werden vom verkürzten IDA-19-Zyklus auf IDA-20 übertragen. Zur Mitte der Umsetzungsperiode von IDA-19 waren jedoch bereits 51 % der Mittel zugesagt.

Die rasche Reaktion und Ausrichtung auf die Anforderungen der Krisenbewältigung wurde von den Geberländern einhellig positiv beurteilt. Zwischen April 2020 und Juni 2021 stellte IDA die Rekordsumme von mehr als 50 Mrd. USD an konzessionellen Finanzmitteln zur Verfügung, auch um Impfprogramme zu unterstützen. In Anbetracht der Herausforderungen zeigten sich die Geberländer in Summe auch mit der Verwendung von IDA-19-Mitteln und der Umsetzung von Schwerpunktthemen zufrieden. Bei den Fortschritten der im Resultatmesssystem formulierten Zielsetzungen zeigt sich jedoch ein durchwachsendes, nach Ansicht des BMF letztlich aber überwiegend positiv zu beurteilendes Bild.

Die Geberländer regten an, verstärktes Augenmerk auf die Schuldentragfähigkeit zu legen, bei all den kurzfristigen Krisenmaßnahmen die langfristigen Entwicklungsziele nicht aus den Augen zu verlieren und hinsichtlich der Erreichung der vereinbarten IDA-19-Policy Commitments ambitioniert zu bleiben. Für die weitere Umsetzungsperiode von IDA-19 wurden einige Adaptierungen beschlossen, die insbesondere die Flexibilisierung des Mitteleinsatzes betrafen.

Die Endergebnisse von GEF-6 und der **Halbzeitbericht für GEF-7**⁶ wurden dem Nationalrat im Februar 2021 vorgelegt und im Mai 2021 im Finanzausschuss beraten. Zusammenfassend stellte das BMF deutliche Verbesserungen der Kriterien bei der Mittelvergabe fest, die eine hohe Transparenz in der Mittelvergabe und damit Planbarkeit für die Projektvorbereitung sicherstellen. Seit GEF-6 steigt der Anteil an Projekten, die mehrere Themenbereiche behandeln, was deren Nachhaltigkeit verbessert. Ein Verbesserungspotenzial gab es laut Evaluierungsendbericht für GEF-6 in der (finanziellen) Nachhaltigkeit von Projekten. Dies gilt auch für die Ausschöpfung des Potenzials bei der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Die Zusammenarbeit zwischen dem GEF-Sekretariat und den 18 Implementierungsagenturen wird

⁶ [Halbzeitbericht der Ergebnisse von GEF-7.](#)



als effizient und transparent beurteilt. In Bezug auf die Resultatmessung konnten bei GEF-6 die gesetzten Ziele de facto (neun von zehn) erreicht werden. Von den 11 Bereichszielen unter GEF-7 wurden drei in der ersten Halbzeit bereits mehr als erreicht. Besonders hervorzuheben ist hier die Vermeidung von insgesamt über 2.500 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent in GEF-6 und bis zur Halbzeit von GEF-7, was einer Zielerreichung von ca. 190 % in GEF-6 entspricht. In Bezug auf COVID-19 verfolgt GEF einen systemischen Ansatz, weil die Pandemie auch eine Gefahr für das fragile System zwischen Umwelt und Mensch darstellt, und bearbeitet insbesondere die Themenbereiche biologische Vielfalt, Klimawandel, Chemikalien und Abfall, Landverödung und internationale Gewässer gesamthaft.

Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind für beide Instrumente mit insgesamt 507,3 Mio. EUR gleich hoch, fallen laut der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum IFI-Beitragsgesetz 2022 im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten an, die auf abweichende Leistungs- und Zahlungszeiträume zurückzuführen sind:

Finanzielle Auswirkungen IFI-Beitragsgesetz 2022

<i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt 2022-2026	Gesamt 2027-2033	Gesamt 2022-2033
Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	79,99	172,62	159,99	87,34	7,35	507,28	-	507,28
IDA-20	72,19	144,39	144,39	72,19		433,16	-	433,16
IDA-Debt Relief Trust Fund	0,46	0,91	0,91	0,46		2,73	-	2,73
IDA-MDRI		12,63				12,63	-	12,63
GEF-8	7,35	14,69	14,69	14,69	7,35	58,76	-	58,76
Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)	0,00	59,45	93,50	74,52	34,40	261,88	245,41	507,28
IDA-20		54,13	86,42	65,68	25,59	231,82	201,34	433,16
IDA-Debt Relief Trust Fund		0,91	0,91	0,91		2,73	-	2,73
IDA-MDRI						-	12,63	12,63
GEF-8		4,41	6,17	7,93	8,81	27,32	31,44	58,76

Quelle: WFA zum IFI-Beitragsgesetz 2022 (1511 d.B.), eigene Darstellung.

Die österreichischen Beiträge zu IDA-20 und GEF-8 werden durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen geleistet (in drei bzw. vier Raten zwischen 2022 bis 2025). Das Bundesschatzscheingesetz ermächtigt die Republik Österreich, diese Bundesschatzscheine zum Zwecke des Erlags der österreichischen Quoten zum Kapital bei internationalen Finanzinstitutionen zu begeben. Die Ausgabe der Bundesschatzscheine dient zur Sicherstellung der Beiträge und begründet daher keine Finanzschuld im Sinne des § 65 Abs. 1 BHG.



Die einzelnen Bundesschatzscheine haben eine Laufzeit von 2023 bis 2032 (finanzierungswirksame Einlösung). Sie werden zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegt. Die wirtschaftliche Zuordnung im Ergebnishaushalt richtet sich nach dem jeweiligen Leistungszeitraum, der der Wiederauffüllungsperiode entspricht (2022 bis 2025 bei IDA-20 bzw. 2022 bis 2026 GEF-8). Die Einlösung der einzelnen Bundesschatzscheine und damit die Belastung im Finanzierungshaushalt erfolgt hingegen zeitverzögert – über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun Jahre bei IDA-10, zehn Jahre bei GEF-8) – bis zum Jahr 2032.

Die österreichischen Beiträge zum Debt Relief Trust Fund und zu IDA-MDRI werden durch Barzahlungen geleistet. Der Beitrag zum Debt Relief Trust Fund erfolgt in drei jährlichen Raten 2023 bis 2025. Die Zahlungen im Rahmen der IDA-MDRI sind erst in den Jahren 2031 bis 2033 zu leisten. Da die verbindliche Verpflichtungserklärung bereits 2023 abzugeben ist, erfolgt die wirtschaftliche Zuordnung des Transferaufwandes im Ergebnishaushalt zur Gänze im Jahr 2023.

Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und Klimafinanzierung

Die multilaterale **Entwicklungszusammenarbeit (EZA)** im Bereich Internationaler Finanzinstitutionen (IFIs) stellt einen Kernbereich der internationalen Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) dar. Im Jahr 2005 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten zugesagt, die Official Development Assistance-Quote (ODA-Quote) je Mitgliedsland auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Zusage, 0,7 % des BNE als ODA-Quote bis zum Jahr 2030 zu leisten, wurde 2015 bei der Addis Ababa Action Agenda erneuert und als gemeinsame Zusage der EU abgegeben.

Österreich strebt prinzipiell die Umsetzung dieser Vorgaben an. Die finanziellen Beiträge der aktuellen Regierungsvorlage sind zur Gänze auf die österreichische ODA-Quote anrechenbar.



Im Jahr 2020 betragen die öffentlichen Leistungen Österreichs für Entwicklungszusammenarbeit gemäß der Beilage zur Entwicklungszusammenarbeit zum Bundesfinanzgesetz (BFG) 2022⁷ insgesamt 1,1 Mrd. EUR oder 0,29 % des BNE⁸. Für 2021 weist das OECD Dashboard aktuell für Österreich eine ODA-Quote von 0,31 % des BNE aus. Die Prognose für 2022 sieht eine deutliche Steigerung auf 3,8 Mrd. EUR oder 0,87 % des BNE vor. Davon sollen 82 % (3,08 Mrd. EUR) auf die bilaterale und 18 % (0,70 Mrd. EUR) auf die multilaterale Zusammenarbeit entfallen, bei der die Zahlungen an IFIs neben Beiträgen über die EU die wichtigste Position darstellen. Die deutliche Steigerung der ODA-Quote 2022 ist auf die Entschuldung des Sudan (2/3 im Finanzjahr 2022 und 1/3 Finanzjahr 2024) iHv 2,6 Mrd. EUR zurückzuführen⁹. Gemäß der Prognose des BMF wird die ODA-Quote 2023, die keine Werte für die Entschuldung des Sudan beinhaltet, auf 0,26 % sinken und 2024 wieder auf 0,52 % des BNE steigen, da sich die Entschuldung des Sudans wieder mit 1,3 Mrd. EUR zu Buche schlägt.

Im Bundesbudget sind die auf die ODA-Quote anrechenbaren Leistungen auf unterschiedliche Budgetpositionen verteilt. Das Budget für Entwicklungszusammenarbeit steigt von 114,4 Mio. EUR (Erfolg 2020) auf 125,1 Mio. EUR im BVA 2021 und bleibt 2022 konstant. In dieser Summe sind die operationellen Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (114,3 Mio. EUR) sowie die Verwaltungskosten (10,8 Mio. EUR) der Austrian Development Agency (ADA) enthalten. Die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden von 14,7 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 50,0 Mio. EUR im Erfolg 2020, auf 52,5 Mio. EUR im BVA 2021 und um weitere 2,5 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR im BVA 2022 erhöht. Im Rahmen der Multilateralen Entwicklungszusammenarbeit stellen 2022 die über die EU bereitgestellten Mittel iHv 336 Mio. EUR sowie die Beiträge an die IFIs iHv 254 Mio. EUR die wichtigsten ODA-Beiträge dar.

Österreich kam gemeinsam mit anderen Vertragsstaaten bei der 21st Conference of the Parties (COP21) in Paris (2015) überein, das Niveau der **internationalen Klimafinanzierung** anzuheben und zum Zieljahr 2020 das gemeinsame langfristige Klimafinanzierungsziel iHv 100 Mrd. USD pro Jahr zu erreichen. Mit diesen Mitteln, von denen ein großer Teil über den Green Climate Fund (GCF) abgewickelt wird, soll den Entwicklungsländern geholfen

⁷ Siehe [Beilage Entwicklungszusammenarbeit](#) zum BFG 2022 vom Oktober 2021.

⁸ Der Wert für die Entschuldung des Sudan geht auf Daten zum Stichtag 31. Dezember 2010 mit rd. 1,66 Mrd. EUR, davon rd. 1,38 Mrd. EUR an Verzugszinsen, zurück. Seit 2010 sind weitere Verzugszinsen angefallen, die zu einem Gesamtbetrag der Entschuldung iHv 3,85 Mrd. EUR geführt haben. ([Schriftliche Anfragebeantwortung 8734/AB \(XXVII. GP\)](#))

⁹ Die Entschuldung des Sudan mit insgesamt 3,9 Mrd. EUR soll zu zwei Dritteln im Finanzjahr 2022 und zu einem Drittel im Finanzjahr 2024 erfolgen.



werden, den Aufbau von kohlenstoffarmen und klimaresilienten Volkswirtschaften zu finanzieren. Auch die Leistungen der aktuellen Regierungsvorlage werden gemäß einem vom Entwicklungsausschuss der OECD definierten Beitragsschlüssel für die internationale Klimafinanzierung angerechnet.

Die insgesamt von Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung geleisteten Beiträge im Jahr 2020 sind einem Bericht des BMK zu entnehmen.¹⁰ Demnach lag der Gesamtbeitrag Österreichs im Jahr 2020 bei 260,3 Mio. EUR¹¹, davon entfallen 257,9 Mio. EUR auf die öffentliche Klimafinanzierung. Die Beiträge setzen sich aus einer Vielzahl an öffentlichen und privaten Quellen und Finanzinstrumenten zusammen, den größten Anteil haben die Leistungen des BMF an die IFIs. Neben nichtrückzahlbaren öffentlichen Zuschüssen werden auch andere Finanzinstrumente, z. B. öffentliche Kredite, Anteilskapital und Garantien, erfasst. Da noch keine internationalen Regeln zur Erfassung klimarelevanter kommerzieller Exportkredite vorliegen, werden diese von der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) vergebenen Kredite vorerst nicht eingerechnet.

¹⁰ [Bericht zur internationalen Klimafinanzierung 2020](#).

¹¹ Gegenüber den beiden Vorjahren mit 328,2 Mio. EUR bzw. 346,4 Mio. EUR bedeutet dies einen Rückgang. Schwankungen in Einzeljahren sind jedoch vor allem durch den jeweiligen Rhythmus der Vertragsabschlüsse bei den bilateralen Leistungen und den Kapitalaufstockungen im multilateralen Bereich bedingt.